Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Länderbericht über Informationstechnik in der Justiz des Landes Schleswig-Holstein

Stand: März 2026

Inhalt

1 Einleitung....2
2 Beteiligung von Schleswig-Holstein in Länderverbünden....2
3 Elektronischer Rechtsverkehr....3
4 IT-Unterstützung der Geschäftsbereiche....3
4.1 Elektronische Verfahrensakte....3
4.2 Ordentliche Gerichtsbarkeit....4
4.2.1 Elektronisches Grundbuch....4
4.2.2 Registerautomation....4
4.2.3 forumSTAR....4
4.2.4 Automatisiertes Mahnverfahren....5
4.2.5 Justizprüfungsamt und Referendarabteilung....5
4.3 Fachgerichte....6
4.3.1 Sozialgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Landesverfassungsgericht....6
4.3.2 Arbeitsgerichtsbarkeit....6
4.4 Staatsanwaltschaften....6
4.5 Justizvollzug....7
4.6 Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht....7
5 Die schleswig-holsteinische Justiz im Internet....8
6 Digitale Saalanzeige....8
7 Onlineterminvergabe....8
8 Videokonferenztechnik....8
9 Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz Schleswig-Holsteins....8
10 Informationssicherheit in der schleswig-holsteinischen Justiz....9
11 Data Center Justiz....10

1 Einleitung

Die Modernisierung der IT-Organisation der Justiz des Landes Schleswig-Holstein wurde bis zum Ende des Jahres 2025 weiterhin maßgeblich durch die Einführung der elektronischen Aktenführung bestimmt.

Aus den Anforderungen der elektronischen Aktenführung, aber auch des elektronischen Rechtsverkehrs und aus den rechtlichen Vorgaben des IT-Justizgesetzes Schleswig-Holstein ergeben sich aktuell persistierende Aufgaben: Die Etablierung sicherer Betriebsstrukturen sowie die Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit.

Parallel hierzu erfolgte im Jahr 2025 auch – der Open-Source-Strategie des Landes Schleswig-Holstein folgend – die Einführung von Open-Source-Produkten wie LibreOffice oder Open-Xchange in der Schleswig-Holsteinischen Justiz. Diese Einführung stellte ihrerseits neue Anforderungen an die Interoperabilität der von der Justiz genutzten Fachverfahren und Aktensysteme.

Mit der zukünftigen Einführung weiterer Open-Source-Produkte wie dem Betriebssystem Linux in Schleswig-Holstein aber auch der zunehmenden Implementierung von Künstlicher Intelligenz in die Arbeitsabläufe der Justiz sowie der Einführung des länderübergreifend entwickelten gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa) und des ebenfalls länderübergreifend entwickelten Textverarbeitungsprogramms bk.text unterliegt die Informationstechnik der Justiz auch weiterhin einer fortwährenden Modernisierung.

2 Beteiligung von Schleswig-Holstein in Länderverbünden

Schleswig-Holstein ist in folgenden Länderverbünden bzw. länderübergreifenden Kooperationen beteiligt:

- AUREG
- AuRegis
- BASIS-Web
- bk.text
- eLiS – eLearning im Strafvollzug
- EUREKA-Fach
- ExamIS / RefIS
- FOKUS
- FOLIA
- forumSTAR
- Das Gemeinsame Fachverfahren (GeFa)
- Justizcloud
- Mahnverfahren

- MESTA und MESTA-Text
- VeLiS 64 Kammerverwaltung
- SoPart Justiz
- Nexus-Web
- Kooperation eAkte als Service (eAS) – VIS-Justiz
- Verbund Kostenmarkenportal – elektronische Kostenmarke
- Data Center Justiz

3 Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr ist in Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2018 in allen Bereichen vollumfänglich eingeführt. Dazu zählen auch die elektronische Kommunikation mit den Registergerichten und Grundbuchämtern. Dabei werden die elektronischen Posteingänge über die Infrastruktur an die jeweiligen elektronischen Akten (elektronische Verfahrensakte VIS-Justiz, eGrundakte und eRegisterakte) übergeben. Der richterliche Bereitschaftsdienst wird in festgelegten und konfigurierten Zeiten über Posteingänge informiert und erhält notfalls gesonderten Zugriff. Dafür ist sowohl beim Dienstleister Dataport als auch der Verfahrenspflegestelle „Elektronischer Rechtsverkehr“ eine Rufbereitschaft eingerichtet. Über diese Infrastruktur werden monatlich ca. 250.000 eingehende und ca. 310.000 ausgehende elektronische Nachrichten verarbeitet.

Darüber hinaus wurden in allen Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) eingerichtet, das die elektronische Kommunikation auch in diesem Bereich ermöglicht.

Des Weiteren sind die Justizvollzugsbehörden an den elektronischen Rechtsverkehr angebunden.

4 IT-Unterstützung der Geschäftsbereiche

4.1 Elektronische Verfahrensakte

Die elektronische Verfahrensakte ist in Schleswig-Holstein bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingeführt worden. Für die Führung von Justizverfahrensakten nutzt die Justiz Schleswig-Holstein das Produkt VIS-Justiz, welches gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen sowie dem Bund (für Bundesgerichtshof, Generalbundesanwalt, Bundessozialgericht und Bundespatentgericht) in der Kooperation „E-Akte als Service“ fortentwickelt wird.

4.2 Ordentliche Gerichtsbarkeit

4.2.1 Elektronisches Grundbuch

Im Verbund mit Baden-Württemberg sind mit FOLIA die Voraussetzungen geschaffen, die Grundbuchdaten digital für die Bearbeitung in den Grundbuchämtern und für die Auskunft externer berechtigter Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen. In Verbindung mit der elektronischen Grundakte erfolgt in Schleswig-Holstein die Grundbuchbearbeitung flächendeckend vollelektronisch.

Im Länderverbund wird derzeit die Ablösung von technischen Hintergrundprozessen basierend auf Microsoft Word umgesetzt. In Schleswig-Holstein wird auf dieser Grundlage die gänzliche Abkehr von Microsoft Word auch hinsichtlich der Textverarbeitung durch die Anwendenden erfolgen.

Der Länderverbund fokussiert seine Aktivitäten zudem auf die Themen Barrierefreiheit und Softwareergonomie sowie auf die Modernisierung von Datenschnittstellen.

4.2.2 Registerautomation

In den Registergerichten ist das Fachverfahren AUREG im Einsatz, welches im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt wird. Im Zusammenspiel mit der elektronischen Registerakte erfolgt in Schleswig-Holstein die Bearbeitung des Handels-, Genossenschafts-, Gesellschafts-, Partner- und Vereinsregisters flächendeckend vollelektronisch.

AUREG wird voraussichtlich zu Mitte des Jahres 2028 durch das bundeseinheitliche Registerfachverfahren AuRegis abgelöst. Dementsprechend reduzieren sich die Entwicklungstätigkeiten zu AUREG auf die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Verfahrensbetriebs vor dem Hintergrund gesetzlicher und infrastruktureller Notwendigkeiten. Gleichzeitig rücken die Arbeiten zur Vorbereitung der Migration zu AuRegis in den Vordergrund.

Für den Einsatz von AuRegis sieht Schleswig-Holstein die Nachnutzung der Umsysteme e²A (eAkte) und e²T (Textsystem) vor. Neben einer deutlich früheren Verfügbarkeit dieser Gesamtlösung können hierüber auch IT-betriebliche Synergien realisiert werden. Aus Sicht Schleswig-Holsteins konkret durch eine technische Betriebskooperation im Data Center Justiz mit dem Land Bremen und ggf. weiteren Trägerländern Dataports und des AUREG-Verbunds.

4.2.3 forumSTAR

Das Fachverfahren forumSTAR befindet sich mit allen Modulen im Einsatz und ist mit der schleswig-holsteinischen eAkten-Lösung eAS (VIS Justiz) technisch eng verzahnt.

Ein Fokus der Arbeit der Verfahrenspflegestelle forumSTAR liegt in der fortlaufenden Optimierung des Fachverfahrenseinsatzes im Zusammenspiel mit der elektronischen Verfahrensakte. Darüber hinaus engagiert sich Schleswig-Holstein

innerhalb des Länderverbunds an der Umsetzung der sog. Frischzellenkur zu forumSTAR. Dies mit der Zielsetzung, das Fachverfahren bis zu einer Ablösung durch das Gemeinsame Fachverfahren (GeFa) technisch sowie funktional gesund zu erhalten.

Mit forumSTAR wird in Schleswig-Holstein das justizielle Textsystem forumSTAR-Text in Kombination mit dem Open Source Textverarbeitungsprogramm Libre Writer bereitgestellt. Die Verfahrenspflegestelle forumSTAR verbessert dabei kontinuierlich auch durch eigene Vorlagenentwicklung das technische und funktionale Zusammenwirken von Textsystem, Fachverfahren und elektronischer Verfahrensakte.

4.2.4 Automatisiertes Mahnverfahren

Entsprechend §§ 688 ff. ZPO wird am Amtsgericht Schleswig zentral für Schleswig-Holstein das im Verbund mit allen Bundesländern entwickelte und gepflegte elektronische Mahnverfahren eingesetzt. An die Stelle der ergänzenden Einführung der elektronischen Verfahrensakte tritt im Mahnverfahren die sog. Vollautomation, die innerhalb des elektronischen Mahnverfahrens eine vollständige digitale Bearbeitung in Mahnsachen ermöglicht.

Schleswig-Holstein konnte als eines der ersten Bundesländer die technischen Komponenten für die Vollautomation in den Regelbetrieb überführen. In diesem Zuge erfolgte auch die Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes in Form der Ablösung von Microsoft Word als Textverarbeitungsprogramm durch eine im elektronischen Mahnverfahren integrierte Lösung.

4.2.5 Justizprüfungsamt und Referendarabteilung

Referendarinnen und Referendaren in Schleswig-Holsteinische ist es möglich, ihre Aufsichtsarbeiten im zweiten juristischen Staatsexamen vor dem gemeinsamen Prüfungsamt der Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in elektronischer Form abzulegen. Hierbei kommt die Anwendung ExamIS zum Einsatz.

Die Anwendung RefIS dient hingegen der Organisation des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Das Fachverfahren-Duo ExamIS und RefIS wird gemeinschaftlich mit den Ländern Bremen und Hamburg betrieben und kommt beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht im Justizprüfungsamt (ExamIS) und in der Referendarabteilung (RefIS) zum Einsatz.

Seitens Schleswig-Holstein wird die Ablösung der aktuell für die Fachverfahrensnutzung erforderlichen Komponenten von Microsoft Office durch Libre Office forciert.

4.3 Fachgerichte

4.3.1 Sozialgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Landesverfassungsgericht

In der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie dem Landesverfassungsgericht Schleswig-Holsteins wird das Fachverfahren EUREKA-Fach zur IT-Unterstützung aller Arbeitsplätze eingesetzt.

Bereits seit Ende des Jahres 2021 ist EUREKA-Fach flächendeckend in allen benannten Gerichtsbarkeiten mit der elektronischen Verfahrensakte gekoppelt. Dementsprechend liegt auch zu diesem Fachverfahren ein Schwerpunkt der Verfahrenspflege auf der fortlaufenden Optimierung des Schnittstellenbetriebs.

Innerhalb des Entwicklungsverbunds beteiligt sich Schleswig-Holstein bis zu einer Ablösung des Fachverfahrens durch das Gemeinsame Fachverfahren (GeFa) an der Gesunderhaltung von EUREKA-Fach in technischer und funktionaler Hinsicht. Für Schleswig-Holstein im Speziellen bedingt dies auch die Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes durch Ablösung von Microsoft Word als Textverarbeitungsprogramm zu EUREKA-Fach.

4.3.2 Arbeitsgerichtsbarkeit

Im Länderverbund mit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg wird das Fachverfahren FOKUS eingesetzt. Bereits seit Ende 2019 geschieht dies in Verbindung mit der elektronischen Verfahrensakte.

Zu FOKUS wurde die Open-Source-Strategie des Landes bereits umgesetzt, so dass das Fachverfahren in der Arbeitsgerichtsbarkeit Schleswig-Holstein ausschließlich mit dem Textverarbeitungsprogramm Libre Writer genutzt wird.

4.4 Staatsanwaltschaften

Die MESTA-Partnerländer Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben in Zusammenarbeit mit Dataport das ganzheitliche staatsanwaltschaftliche Fachverfahren MESTA realisiert. MESTA ist vollständig in den elektronischen Rechtsverkehr integriert und an die drei verschiedenen eAkte-Lösungen der Länder angebunden. Die Kommunikation mit Registern und anderen Behörden erfolgt mittels technischer Schnittstellen weitestgehend über das Fachverfahren.
Die Entwicklung und Pflege von MESTA priorisiert derzeit u. a. die Optimierung der Integration mit den elektronischen Verfahrensakten.

Parallel zum Fachverfahren MESTA wird das Textsystem FAME (MESTA-Text) für die initiale Erzeugung und Bearbeitung von Schriftgut bereitgestellt. MESTA-Text unterstützt die Mitarbeitenden bei der Schriftguterstellung gezielt mittels Workflows. Damit kommt dem Textsystem eine wesentliche Rolle für die Arbeit in den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein zu, die über eine reine

Textverarbeitung hinausgeht. In Schleswig-Holstein ist u. a. zur Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes eine frühzeitige Ablösung von MESTA-Text durch das Textsystem bk.text vorgesehen.

4.5 Justizvollzug

Der Justizvollzug in Schleswig-Holstein setzt auf die Nutzung von in Länderverbünden entwickelten Fachverfahren. So werden die Fachverfahren BASIS-Web (künftig BASIS.VMS), SoPart Justiz, VeLiS 64 Kammerverwaltung und Nexus-Web flächendeckend eingesetzt. Gleichsam stehen in allen Justizvollzugseinrichtungen u. a. die IT-Services „Telemedizin“ und „Videodolmetschen“ zur Nutzung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der eLiS-Lernplattform in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie der Jugendanstalt Schleswig eröffnet mit einem spezifischen Blickwinkel auf die Besonderheiten der Freiheitsentziehung die Möglichkeit, Gefangene gezielt zur Teilhabe an der digitalen Welt während und nach der Haft zu befähigen.

Der Justizvollzug nicht nur in Schleswig-Holstein zeichnet sich durch eine heterogene IT-Landschaft aus. Auch vor diesem Hintergrund wirkt Schleswig-Holstein mit dem Ziel einer Harmonisierung sowie Stärkung der Kooperation der Bundesländer aktiv an der Entwicklung und künftigen Umsetzung einer bundesweiten Digitalstrategie für den Justizvollzug mit. Dies umfasst auch das Projekt zur Umsetzung einer bundeseinheitlichen elektronischen Gefangenenpersonalakte als Startpunkt für die Anwendungslandschaft der Zukunft im Justizvollzug.

Aus der kurzfristigen Landesperspektive stehen die Einführung der elektronischen Gefangenenpersonalakte auf Basis der landeseinheitlichen eVerwaltungsakte (VIS Verwaltung) und in diesem Zusammenhang die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Fachverfahren BASIS-Web und SoPart Justiz im Vordergrund. Parallel hierzu bereitet Schleswig-Holstein die Einführung von BASIS.VMS als browserbasiertes Redesign von BASIS-Web vor.

4.6 Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht

Die Arbeit der ambulanten sozialen Dienste der Justiz wird seit vielen Jahren durch das Fachverfahren SoPart Justiz unterstützt, welches gemäß der bundeseinheitlichen und landesspezifischen Anforderungen fortlaufend im Länderverbund gepflegt und weiterentwickelt wird. Der Einsatz des Fachverfahrens auch im Justizvollzug Schleswig-Holstein ermöglicht die digitale Kooperation der Leistungsbereiche u. a. im Kontext des Übergangsmanagements.

Im Bereich der ambulanten sozialen Dienste erfolgt in Schleswig-Holstein derzeit die Integration von SoPart Justiz in den elektronischen Rechtsverkehr. Daneben rückt die Umsetzung der künftigen elektronischen Führung der bereichsspezifischen Akten dieser Dienste in den Fokus.

5 Die schleswig-holsteinische Justiz im Internet

Die Justiz Schleswig-Holstein engagiert sich bei der Bereitstellung und fortlaufenden Pflege des gemeinsamen Justizportals des Bundes und der Länder (https://www.justiz.de/) unter Federführung Nordrhein-Westfalens. Neben der regelmäßigen Modernisierung der Unterportale des Justizportals stellt eine fortwährende Herausforderung die Umsetzung der funktionalen und technischen Anforderungen zur Vernetzung der bundesdeutschen und europäischen Register dar.

6 Digitale Saalanzeige

Schleswig-Holstein setzt auf die von der Landesjustizverwaltung Sachsen entwickelte Lösung SAMJuS. Die digitale Saalanzeige wird im Regelfall im Zuge der Modernisierung der Gerichtssäle implementiert und kommt zwischenzeitlich unter Anbindung an das jeweilige Fachverfahren in allen Gerichtsbarkeiten des Landes zum Einsatz.

7 Onlineterminvergabe

In Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit können Bürgerinnen und Bürger Termine online unter https://justiztermine.schleswig-holstein.de/ bei den Amtsgerichten buchen.
Über dieselbe Plattform bieten die Arbeitsgerichtsbarkeit sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit Termine der Rechtsantragsstelle zur Buchung an.

8 Videokonferenztechnik

Für Videoverhandlungen der Gerichtsbarkeiten, Onlinebesuche im Justizvollzug und in der Justizverwaltung wird seit einigen Jahren das auf Jitsi Meet basierende Dataport-Produkt dOnlineZusammenarbeit eingesetzt.

9 Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz Schleswig-Holsteins

Der Justiz in Schleswig-Holstein wurden bereits die nunmehr erhältlichen KI-Anwendungen „beck-chat“ als Erweiterung des Informationsportals „beck-online“ des Verlags C.H. Beck GmbH & Co. KG sowie die juris-KI als Erweiterung des Informationsportals auf www.juris.de der juris-GmbH zur Verfügung gestellt. Mit der Erweiterung „beck-chat“ sowie der „juris-KI“ können an die jeweilige Datenbank Rechtsfragen gestellt werden, die die Tools auf der Basis eines großen Sprachmodells, das mit dem Inhalt der Datenbank trainiert wurde, beantworten können. Wie bei großen Sprachmodellen üblich, kann diese Antwort durch Nachfragen der Anwenderin bzw. des Anwenders präzisiert werden.

Im Einsatz befindet sich weiterhin mit dem Dataport-Produkt dTextKI ein KI-basiertes Werkzeug zur Unterstützung bei der Anonymisierung von Texten sowie zur sprachlichen Optimierung im Sinne diskriminierungssensibler und gendergerechter Formulierungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz werden hiermit bei der effizienten und standardisierten Verarbeitung von Textdokumenten zu unterstützt.

In der Justiz im Test befindet sich die von Dataport bereitgestellte KI-Anwendung LLMoin. Mit LLMoin steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes ein Open Weight-KI-Modell zur Verfügung, um die Zusammenfassung von Dokumenten, die Analyse von Schriftstücken, die Erzeugung von Schriftgut oder auch die Erstellung von Mitschriften und Protokollen in der Verwaltungstätigkeit zu erleichtern. Der landesweite Rollout von LLMoin ist für 2027 geplant.

In Vorbereitung ist die Einführung von dSprachKI, einem weiteren Produkt von Dataport, mit dem ein KI-gestützter Transkriptionsservice angeboten wird. dSprachKI erkennt sowohl natürliche Sprache als auch verschiedene Sprecherinnen und Sprecher und bietet KI-Interaktionsmöglichkeiten mit dem Transkript.

Weitere landeseigene KI-Applikationen befinden sich derzeit in der Projektphase.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle zunächst das Tool „Logos-Assist“, das ursprünglich als regelbasierte Anwendung „Logos“ gemeinsam mit dem Landgericht Kiel im Rahmen eines Forschungsprojektes erprobt wurde. Diese regelbasierte Anwendung wird derzeit mit einem großen Sprachmodell kombiniert, das on premise im Rechenzentrum des Landes-IT-Dienstleisters Dataport läuft. Hierdurch sollen mithilfe von Logos-Assist in einem ersten Schritt in Umfangsverfahren Relationen erstellt werden können. Durch die Beibehaltung der grundsätzlichen Entscheidungsbaumstruktur soll die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung des Programms gewährleistet bleiben, während die Einbindung eines großen Sprachmodells die Adaptionsfähigkeit und Flexibilität einbringt, die mit einem regelbasierten System nicht zu erreichen ist. Der Betrieb der Anwendung im Rechenzentrum Dataports gewährleistet schließlich die Einhaltung höchster Standards im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

Zudem wurde im Dezember 2025 ein weiteres Forschungsprojekt zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der schleswig-holsteinischen Sozialgerichtsbarkeit und dem Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein begonnen. Ziel des Forschungsprojektes ist die automatisierte Umsetzung richterlicher Verfügungen mittels künstlicher Intelligenz und hierdurch eine Entlastung der Serviceeinheiten von Routinetätigkeiten.

10 Informationssicherheit in der schleswig-holsteinischen Justiz

Die Informationssicherheit der Justiz Schleswig-Holstein berät und unterstützt die Gerichte, Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug im Bereich der Einhaltung

der Informationssicherheit anhand der Maßstäbe des Grundschutzes des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Hierbei ist die Informationssicherheit der Justiz gleichzeitig eingebunden in die Gesamtinfrastruktur der Informationssicherheit des Landes Schleswig-Holstein.

Daneben setzt die Informationssicherheit auch auf die Mitarbeit und den Austausch in dem länderübergreifenden Gremium der BLK AG IT-Sicherheit, sodass auch justizspezifische Bedürfnisse und Best Practices ermittelt und ausgetauscht werden können.

Die proaktive Konzeptionierung und Dokumentation von praktischen Abläufen in der Informationssicherheitsorganisation sowie die reaktive Prüfung, Analyse und Nachbearbeitung von Security Incidents stellen wesentliche Aufgabengebiete der Informationssicherheit dar. Neben den beiden vorgenannten Tätigkeitsbereichen ist die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der in den kommenden Jahren vordringlichen Aufgaben angesichts der zunehmenden Bedrohung der Informationssicherheit auch durch KI-gestützte Tools.

11 Data Center Justiz

Im Rechenzentrum von Dataport wird für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ein eigener, geschützter Bereich betrieben, das „Data Center Justiz“. Infolge netzwerkseitiger Separation bildet das Data Center Justiz für die teilnehmenden Landesjustizen einen logischen Verbund. Die Sicherheitsrahmenbedingungen des Data Center Justiz werden durch die Informationssicherheitsbeauftragten der teilnehmenden Justizverwaltungen gemeinsam definiert und überwacht. Im Data Center Justiz werden die justiziellen Anwendungen zunehmend im Mehrländerbetrieb gehalten. Durch Kostenteilung, gemeinsame Standards und auch durch Teilung von Aufwänden z. B. im Zuge von Tests ist so ein signifikanter wirtschaftlicher Vorteil entstanden.